

DIE ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

ALLGEMEINES

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Alpinschule Glarnerland AG, Hauptstrasse 41, 8750 Glarus (nachfolgend «Alpinschule Glarnerland»), gelten für sämtliche Vertragsbeziehungen von Kunden mit der Alpinschule Glarnerland.

Die Alpinschule Glarnerland bietet ihren Kunden Bergtouren, alpine Ausbildungen, Wandertouren, Skitouren, Gletschertrekkings, Trekkings und Schneeschuhtouren an. Sämtliche Touren werden durch zertifizierte Experten geleitet.

Diese AGB gelten ausschliesslich. Entgegenstehende Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Geltung der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung durch die Alpinschule Glarnerland. Indem Du Dienstleistungen der Alpinschule Glarnerland in Anspruch nimmst, bestätigst Du, diese AGB umfassend anzuerkennen.

ANMELDUNG

Deine Anmeldung ist verbindlich. Der Vertrag mit uns kommt mit zustande, sobald wir dir per E-Mail eine schriftliche Anmeldebestätigung zustellen. Wir bitten dich, falls Du an Arbeitstagen innert 48 Stunden keine Reaktion von uns erhältst, bei uns nachzufragen, ob deine Anmeldung eingegangen ist. Deine persönlichen Kontaktdaten werden nach der Anmeldung im jeweiligen Detailprogramm ersichtlich sein. Die Zugänge zu den Detailprogrammen sind passwortgeschützt und es haben ausschliesslich Teilnehmer desselben Angebotes Zugriff. Mit der Buchung unserer Angebote erklärst Du dich mit diesem Vorgehen einverstanden. Mit der Buchung eines Alpinschule Glarnerland-Angebotes verpflichtest Du dich zur selbstständigen Information auf unserem Portal.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Unsere Angebote sind unterschiedlich anspruchsvoll, jedoch setzen wir für sämtliche Touren und Kurse eine gute und stabile Gesundheit voraus. Die Ausrüstung hat in jedem Fall der CE Norm zu entsprechen. Der Tourenführer kann bei mangelhafter Ausrüstung den Teilnehmer zur Miete des entsprechenden Materials auffordern und bei Uneinsichtigkeit den Teilnehmer von der Tour ausschliessen. Die konditionellen und technischen Voraussetzungen müssen gemäss Ausschreibung erfüllt sein. Wenn

ein Teilnehmer diese nicht erfüllt, kann die Alpinschule Glarnerland oder der zuständige Tourenführer oder Angebotsverantwortliche den Teilnehmer von der Tour ausschliessen. Bei Ausschluss aus den genannten Gründen erfolgt keine Rückerstattung des Bezahlen Tourpreises.

GRUPPEN

Jeder Kunde ist aufgefordert, mit Toleranz, Anpassungsfähigkeit und gegenseitigem Verständnis zu einer harmonischen Gruppendynamik beizutragen. Es können unterschiedliche Leistungsfähigkeiten innerhalb einer Schwierigkeitsstufe bestehen. Die Alpinschule Glarnerland behält sich vor, Teilnehmer, die sich nicht in die Gruppe einfügen können, ohne Anspruch auf Rückerstattung des bezahlten Tourpreises von der Ausbildung oder der Tour auszuschliessen.

MEHRERE GRUPPEN

Es kann vorkommen, dass ausnahmsweise eine Tour oder eine Ausbildung mit mehr als einer Gruppe parallel durchgeführt wird. Diese Zusatzgruppen können manchmal von einem Bergführeraspiranten (Bergführer in Ausbildung) geleitet werden.

AUSBILDUNGS- UND TOURENLEITUNG

Grundsätzlich werden die Angebote von der Alpinschule Glarnerland von Bergführern mit Fachausweis geleitet. Die Kletter-Angebote sowie die Wander-Angebote können auch durch Kletterlehrer beziehungsweise durch Wanderleiter mit Fachausweis geleitet werden. Dies entspricht den geltenden Richtlinien des Schweizerischen Bergführerverbandes SBV sowie dem Schweizerischen Gesetz über Risikosportarten.

PREISE UND BEZAHLUNG

Vorbehaltlich anderweitiger Offerten verstehen sich alle Preise brutto in Schweizer Franken. Die Zahlungsfrist beträgt grundsätzlich 30 Tage nach Buchungsbestätigung. Jedoch ist zu beachten, dass das Entgelt bis spätestens 10 Arbeitstage vor dem Start der Tour überwiesen sein muss. Die Bezahlung erfolgt in jedem Fall vor dem Ausbildungs- oder Touren-Start. Es ist keine Barzahlung der gebuchten Angebote vor Ort möglich. Gäste, welche beim Tourenstart noch nicht bezahlt haben, können von der betreffenden Tour ausgeschlossen werden und es bleibt der gesamte Betrag geschuldet.

Bei kurzfristiger Buchung (weniger als zehn Tage vor der Tour) ist der Gesamtpreis sofort fällig und zu bezahlen.

SAC-MITGLIEDER

Wenn Du SAC Mitglied bist, erhältst Du bei Touren und Ausbildungen mit SAC-Hüttenübernachtungen pro Nacht eine Preisreduktion. Der SAC- Ausweis ist in die Hütte mitzunehmen und die Mitgliedschaft ist auf der Anmeldung zu vermerken. Wir empfehlen Dir, Mitglied des SAC zu werden. Informationen dazu findest Du auf Infos www.sac-cas.ch.

VERSICHERUNG

Es ist Sache des Kunden, in eigenem Namen und auf eigene Rechnung die folgenden (dringend empfohlenen) Versicherungen abzuschliessen:

- Vertragsrücktrittsversicherung (Annulationskosten-Versicherung)
- Kranken- und Unfallversicherung
- Versicherung der Such-, Bergungs- und Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit, sofern und soweit diese Versicherung nicht bereits in den Kranken- und Unfallversicherungen eingeschlossen ist
- Haftpflichtversicherung mit Einschluss von Bergunfällen

PROGRAMMÄNDERUNGEN

Das Wetter und die externen Einflüsse können in den Bergen extrem und unvorhersehbar sein. Es kann daher vorkommen, dass aus sicherheitstechnischen und/oder behördlichen Einschränkungen gewisse Programme und/oder Touren nicht wie geplant durchgeführt werden können. Mit der Buchung bei der Alpinschule Glarnerland erklärst Du dich einverstanden, dass die Alpinschule Glarnerland in oben genanntem Fall das Programm ohne Rücksprache mit den Kunden anpassen und/oder eine Alternative zusammenstellen darf. Allfällige Mehrkosten für Unterkünfte, Bergbahnen oder ähnliches gehen dabei zu deinen Lasten. Programm-Anpassungen, Verschiebungen oder Unvorhersehbares kommunizieren wir spätestens zwei Tage bis 14 Uhr vor dem Starttermin per E-Mail. Es ist für jeden Teilnehmer eines Alpinschule Glarnerland- Angebotes obligatorisch, sich dort selber zu informieren.

RISIKEN IN DEN BERGEN

Der Kunde ist verpflichtet, die Weisungen des Tourenführers strikte zu befolgen. Im Widerhandlungsfall ist der Tourenführer zum sofortigen Abbruch der Tour berechtigt und der Kunde zur Bezahlung der vollständigen vereinbarten Vergütung verpflichtet.

Der Kunde ist verpflichtet, den Tourenführer von sich aus über allfällige, in seiner Person bestehende Risiken (insbesondere gesundheitliche Risiken) zu orientieren. Ohne gegenteilige Orientierung garantiert der Kunde dem Tourenführer, dass er über

die für die Erfüllung des konkreten Tourenauftrages erforderlichen Eigenschaften wie Kondition, physische und psychische Gesundheit, Bergerfahrung, Trittsicherheit und Schwindelfreiheit, Ausrüstung usw. verfügt. Erfüllt der Kunde seine Orientierungspflicht nicht, so ist der Tourenführer im Widerhandlungsfall zur sofortigen Umkehr berechtigt und der Kunde zur Bezahlung der vollständigen vereinbarten Vergütung verpflichtet

In den Bergen unterwegs zu sein bringt immer ein Risiko mit sich. Der Kunde akzeptiert die Restrisiken, die auch bei einer sorgfältigen Vorbereitung und Durchführung durch den Tourenführer und durch die Alpinschule Glarnerland bestehen.

BILDRECHTE

Für unseren Webauftritt sowie aus Qualitätsgründen können auf unseren Touren und Ausbildungen Fotos und Videos gemacht werden. Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass die Alpinschule Glarnerland von ihm solche Fotos und Videos macht. Er ermächtigt die Alpinschule Glarnerland, solche Fotos und Videos zu Werbezwecken offline und auch online (insbesondere auf sozialen Medien) zu verwenden und diese dafür auch an Dritte weiterzugeben. Der Teilnehmer verzichtet im Voraus auf jegliche Urheberrechte an solchem Foto- und Videomaterial.

SCHUTZ DER PERSÖNLICHEN DATEN

Im Übrigen gibt die Alpinschule Glarnerland deine Daten nicht an Dritte weiter und deine persönlichen Daten werden nur intern in Zusammenhang mit deinen gebuchten Angeboten verwendet.

ÖFFENTLICH AUSGESCHRIEBENE AUSBILDUNGEN UND TOUREN

Erfolgt ein Rücktritt von deiner Seite bis 30 Tage vor Starttermin der Tour, werden sämtliche bereits bezahlten Beträge restlos rückerstattet. Bei einem Rücktritt von weniger als 29 Tagen vor Angebotsbeginn verrechnen wir 50 % des Gesamtpreises. Bei einem Rücktritt von weniger als 10 Tagen vor Angebotsbeginn verrechnen wir 100 % des Gesamtpreises.

Erfolgt ein Rücktritt von deiner Seite, weil Du am vereinbarten Datum verhindert bist, kann, falls noch freie Plätze verfügbar sind, eine Umbuchung durchgeführt werden. Fallen Mehrkosten für Unterkünfte, Bergbahnen oder andere Pauschalpreise an, so gehen diese zu deinen Lasten.

Wenn durch den Rücktritt eines Teilnehmers die minimale Teilnehmerzahl einer Tour unterschritten wird, muss mit der ganzen Gruppe eine passende Lösung in Form von

eines Kleingruppenzuschlags, einer Terminverschiebung oder einer Absage gefunden werden.

VORZEITIGER ABBRUCH

Bricht ein Teilnehmer eine Ausbildung oder Tour vorzeitig ab, so ist dennoch der ganze Pauschalpreis geschuldet.

ABSAGE DURCH DIE ALPINSCHULE GLARNERLAND

Manchmal kommt es trotz sorgfältiger Planung und Vorbereitung zu unplanmässigen Ereignissen, weshalb wir uns vorbehalten müssen, ein Angebot frühzeitig abzusagen:

- a) wenn wir sehen, dass eine minimale Gästezahl nicht erreicht wird;
- b) wenn die Verhältnisse im Tourengebiet zu schlecht sind und kein passender Ersatz gefunden werden kann;
- c) beim Auftreten von unerwarteten Hindernissen wie Erkrankung des Bergführers, rechtlichen Einschränkungen etc.
- d) bei Fällen höherer Gewalt (Naturkatastrophen, Unwetter, Pandemien, etc.)

In diesen Fällen werden sämtliche bereits bezahlten Beträge restlos rückerstattet. Weitergehende Forderungen sind ausgeschlossen.

HAFTUNG

Die Alpinschule Glarnerland schliesst jede Haftung, unabhängig von ihrem Rechtsgrund, sowie Schadenersatzansprüche gegen Alpinschule Glarnerland und allfällige Hilfspersonen und Erfüllungsgehilfen, aus. Die Alpinschule Glarnerland haftet insbesondere nicht für indirekte Schäden und Mangelfolgeschäden, entgangenen Gewinn oder sonstige Personen-, Sach- und reine Vermögensschäden des Kunden. Vorbehalten bleibt eine weitergehende zwingende gesetzliche Haftung, beispielsweise für grobe Fahrlässigkeit oder rechtswidrige Absicht.

WEITERE BESTIMMUNGEN

Im Falle von Uneinigkeit kommt ausschliesslich materielles Schweizer Recht zur Anwendung. Der Gerichtsstand ist Glarus.

Sicher unterwegs mit Bergführer. Glarus, 9. August 2024